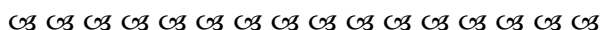




Inhaltsverzeichnis

Teuffenthal	Gemeindeinfo	Seite
Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2024		
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften		1 – 7
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung		
Aus dem Gemeinderat.....		7
Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen		8
Verkauf von AVAG-Marken und AVAG-Säcken.....		8
Grüngut-Sammlung linkes Zulgtal		8
Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse		8
Information über die Trinkwasserqualität der Wasserversorgung Teuffenthal		9
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, etc. entlang von Strassen; Einfriedungen		9 – 10
Freie Beiträge		
Beitrag Regionale Energieberatung: Sommerlicher Wärmeschutz		11
Veranstaltungshinweise		12
Impressum		12



Gemeindeversammlung Freitag, 07. Juni 2024, 20.00 Uhr, im Schützenhaus Teuffenthal

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Informationen/Orientierungen zu verschiedenen Geschäften
3. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 65 Abs. 1 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

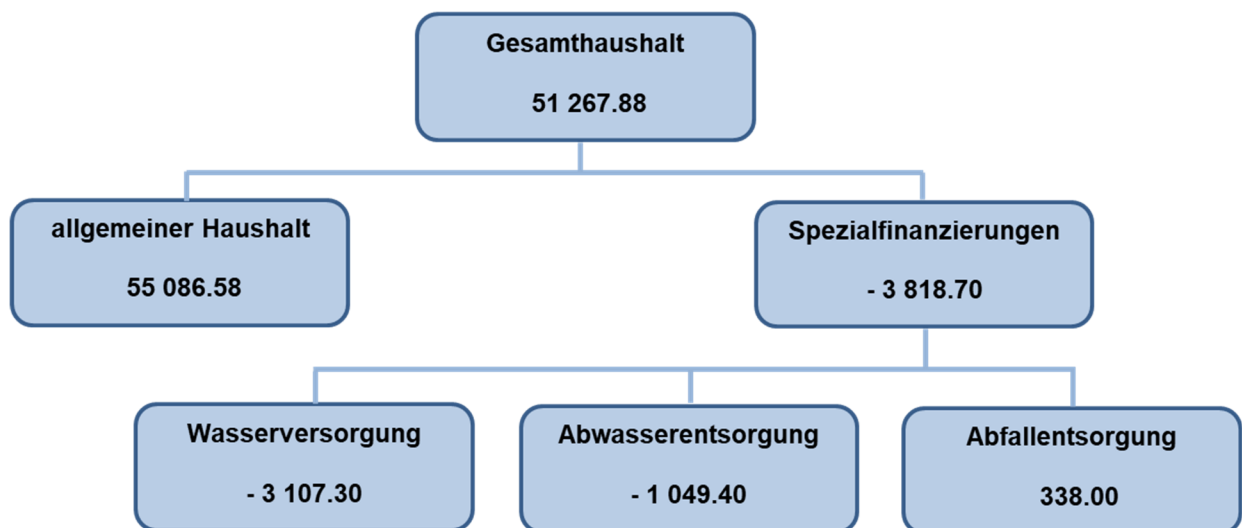
An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.



Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 schliesst per 31.12.2023 wie folgt ab:



positive Zahlen = Ertragsüberschuss/Gewinn
negative Zahlen = Aufwandüberschuss/Verlust

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'267.88. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 22'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 73'267.88.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'086.58. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 14'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt demnach CHF 69'486.58.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'107.30. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'200.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 907.30.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 30'190.75.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 388'913.45.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'049.40. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 5'050.60. Hauptgründe: Verschiedene Budgetpositionen mussten nicht ausgeschöpft werden und die einkassierten einmaligen Anschlussgebühren wurden der Einlage Werterhalt angerechnet.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 31'990.10.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 266'020.75.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 338.00. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 362.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 30'931.20.

SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 595.20. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 600.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 4.80.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der einseitigen SF Feuerwehr beträgt CHF 76'105.40.

Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt

nach Funktionen

Funktionale Gliederung 1.1.2023 bis 31.12.2023 Teuffenthal	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	743 244.15	743 244.15	740 000	740 000	712 570.20	712 570.20
0 Allgemeine Verwaltung	110 219.97	5 387.00	119 700	5 700	101 047.20	5 388.00
Nettoergebnis		104 832.97		114 000		95 659.20
1 Öffentliche Ordnung+Sicherheit, Verteidigung	32 218.65	30 666.35	32 400	28 700	32 738.70	27 467.30
Nettoergebnis		1 552.30		3 700		5 271.40
2 Bildung	238 920.90	112 924.20	253 300	106 900	198 330.35	99 756.25
Nettoergebnis		125 996.70		146 400		98 574.10
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2 113.80	0.00	1 600	0	1 361.80	0.00
Nettoergebnis		2 113.80		1 600		1 361.80
4 Gesundheit	100.00	0.00	100	0	100.00	0.00
Nettoergebnis		100.00		100		100.00
5 Soziale Sicherheit	132 679.20	0.00	136 900	0	129 067.10	0.00
Nettoergebnis		132 679.20		136 900		129 067.10
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	37 042.05	0.00	52 900	0	63 162.55	0.00
Nettoergebnis		37 042.05		52 900		63 162.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	77 435.65	68 987.50	83 400	74 300	88 358.10	72 992.95
Nettoergebnis		8 448.15		9 100		15 365.15
8 Volkswirtschaft	1 810.85	9 185.48	2 900	9 600	1 943.45	71.50
Nettoergebnis		7 374.63		6 700		1 871.95
9 Finanzen und Steuern	110 703.08	516 093.62	56 800	514 800	96 460.95	506 894.20
Nettoergebnis		405 390.54		458 000		410 433.25

nach Sachgruppen

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND						
30 Personalaufwand	22 129.50		30 900		23 205.90	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	109 271.77		137 700		107 127.90	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	37 939.70		38 000		36 846.00	
34 Finanzaufwand	1 047.65		300		703.59	
35 Einlagen in Fonds+Spezialfinanz.	26 982.20		27 400		27 023.35	
36 Transferaufwand	486 363.10		500 900		462 900.95	
37 Durchlaufende Beiträge						
38 Ausserordentlicher Aufwand					46 526.81	
39 Interne Verrechnungen	4 085.65		4 100		4 085.65	
3 TOTAL AUFWAND	687 819.57		739 300		708 420.15	
ERTRAG						
40 Fiskalertrag		311 544.25		301 700		302 588.70
41 Regalien und Konzessionen						
42 Entgelte		94 616.48		87 800		82 808.75
43 Verschiedene Erträge						
44 Finanzertrag		30 051.22		30 600		29 323.90
45 Entnahmen aus Fonds+Spezialfinanz.		6 643.15		9 000		3 765.70
46 Transferertrag		292 146.70		284 100		282 722.50
47 Durchlaufende Beiträge						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
49 Interne Verrechnungen		4 085.65		4 100		4 085.65
4 TOTAL ERTRAG		739 087.45		717 300		705 295.20
ABSCHLUSS						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	55 424.58	4 156.70	700	22 700	4 150.05	7 275.00
9 ABSCHLUSSKONTEN	55 424.58	4 156.70	700	22 700	4 150.05	7 275.00
	743 244.15	743 244.15	740 000	740 000	712 570.20	712 570.20

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 8'770.50 tiefer als budgetiert. Hauptgründe: tiefere Lohnkosten für nebenamtlich angestelltes Personal und tiefere Entschädigungen an den Gemeinderat

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt CHF 28'428.23 unter dem Budget. Hauptgründe: Verzicht auf etappierten Fenstersersatz mit Direktabschreibung zugunsten des Investitionsvorhabens Fenstersersatz Schulhaus (1. OG Anbau) mit Abschreibung über die Lebensdauer; deutlich tiefere Kosten im Aufgabenbereich Gemeindestrassen insbesondere für den baulichen Unterhalt und die Schneeräumung

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 14'536.90 unter dem Budget. Hauptgründe: Verschiedene budgetierte Beiträge an den Kanton oder an Gemeinden mussten nicht ausgeschöpft werden (z. B. Verwaltungsführung durch die Gemeinde Homberg, Gehaltskostenanteile [Lehrerlöhne] an die Schule linke Zulg, Pro-Kopf-Beiträge an die Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen, Projektkostenbeitrag an den Gemeindeverband ARA Thunersee, Betriebsbeitrag an Friedhof Buchen).

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 9'844.25 über dem Budget.

Direkte Steuern natürliche Personen: CHF 254'957.75 (Budget 2023 CHF 252'500)

Direkte Steuern juristische Personen: CHF 14'123.75 (Budget 2023 CHF 9'100)

Übrige direkte Steuern: CHF 42'022.75 (Budget 2023 CHF 39'600)

Besitz- und Aufwandsteuern: Hundesteuer CHF 440.00 (Budget 2023 CHF 500)

Entgelte

Die Entgelte liegen CHF 6'816.48 über dem Budget. Hauptgründe: höhere Erträge aus Baubewilligungsverfahren und GVB-Versicherungsleistungen für Hagelschaden Storen Schulhaus

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 8'046.70 über dem Budget. Hauptgrund dafür sind die etwas höheren Leistungen aus dem Finanzausgleich, weil sich die Steuerkraft im Kanton Bern positiver entwickelt hat als prognostiziert.

Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser CHF 1'000.00 berücksichtigt/ausgewiesen.

Total	CHF	13'841.85
davon:		
gebunden (Kompetenz Gemeinderat)	CHF	8'507.10
nicht gebunden (Kompetenz Gemeinderat)	CHF	5'334.75
Kompetenz Gemeindeversammlung (zu beschliessen)	CHF	0.00

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 27'344.10 getätigt (Budget 2023 CHF 25'000). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Allg. Haushalt: Fensterersatz Schulhaus (1. OG Anbau)	CHF	27'358.10
Allg. Haushalt: Einmalvergütung KLEIV PV-Anlage (Rest)	CHF	-14.00
Total Nettoinvestitionen	<u>CHF</u>	<u>27'344.10</u>

Bilanz

Bilanzstichtag:	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	775'331.84	883'186.39
Forderungen	185'874.53	159'347.05
Kurzfristige Finanzanlagen	200'000.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	<u>14'250.70</u>	<u>22'644.00</u>
Total Finanzvermögen	1'175'457.07	1'065'177.44
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	475'339.80	485'935.40
Beteiligungen	3.00	3.00
Investitionsbeiträge	<u>34'065.55</u>	<u>35'104.25</u>
Total Verwaltungsvermögen	509'408.35	521'042.65
AKTIVEN	1'684'865.42	1'586'220.09
Laufende Verbindlichkeiten	64'484.15	56'255.05
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	5'500.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	224'899.40	201'883.30
Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds	<u>10'572.45</u>	<u>9'279.25</u>
Total Fremdkapital	299'956.00	272'917.60
Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber SF	169'217.45	172'440.95
Vorfinanzierungen	654'934.20	635'190.35
Finanzpolitische Reserve	80'552.69	80'552.69
Bilanzüberschuss	<u>480'205.08</u>	<u>425'118.50</u>
Total Eigenkapital	1'384'909.42	1'313'302.49
PASSIVEN	1'684'865.42	1'586'220.09

Übrige Aussagen

Finanzierungsergebnis	<u>Rechnung 2023</u>	<u>Rechnung 2022</u>
Selbstfinanzierung	110'585.33	104'544.21
Nettoinvestitionen	<u>-27'344.10</u>	<u>-87'536.00</u>
Finanzierungsergebnis	<u>83'241.23</u>	<u>17'008.21</u>

Übersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	51 267.88	- 22 000	- 3 124.95
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	55 086.58	- 14 400	
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 3 818.70	- 7 600	- 3 124.95
Steuerertrag natürliche Personen	254 957.75	252 500	256 591.75
Steuerertrag juristische Personen	14 123.75	9 100	8 107.90
Liegenschaftssteuer	26 815.35	27 000	28 016.45
Nettoinvestitionen	27 344.10	25 000	87 536.00
Bestand Finanzvermögen	1 175 457.07		1 065 177.44
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	509 408.35		521 042.65
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	425 085.55		433 761.55
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	84 322.80		87 281.10
Fremdkapital	299 956.00		272 917.60
Eigenkapital	1 384 909.42		1 313 302.49
Reserven	80 552.69		80 552.69
Bilanzüberschuss	480 205.08		425 118.50

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	687 819.57
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	739 087.45
	Ertragsüberschuss	CHF	51 267.88
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	619 170.07
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	674 256.65
	Ertragsüberschuss	CHF	55 086.58
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	25 673.90
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	22 566.60
	Aufwandüberschuss	CHF	- 3 107.30
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	33 972.50
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	32 923.10
	Aufwandüberschuss	CHF	- 1 049.40
	Aufwand Abfall	CHF	9 003.10
	Ertrag Abfall	CHF	9 341.10
	Ertragsüberschuss	CHF	338.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	27 358.10
	Einnahmen	CHF	14.00
	Nettoinvestitionen	CHF	27 344.10
NACHKREDITE	gebunden	CHF	8 507.10
	nicht gebunden	CHF	5 334.75
	in Kompetenz Gemeinderat	CHF	13 841.85
	in Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Die komplette Jahresrechnung 2023 kann unter <https://www.teuffenthal.ch/aktuell/auflagen> heruntergeladen werden.

In Papierform liegt die Jahresrechnung 2023 bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal auf. Sie kann eingesehen oder bezogen werden.

Traktandum 2

Orientierungen / Informationen

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat die Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 3

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Teuffenthal



INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT UND DER GEMEINDEVERWALTUNG



Aus dem Gemeinderat ...

- 🔪 Der Gemeinderat nahm von durchgeführten Baukontrollen Kenntnis.
- 🔪 Küng Christian konnte letztes Jahr das 20-jährige Dienstjubiläum feiern. Wir danken ihm für die zuverlässig ausgeführten Arbeiten zu Gunsten der Abwasserentsorgung Teuffenthal.
- 🔪 Reusser Christa wurde durch den Gemeinderat zur Vizepräsidentin der Gemeinde und des Gemeinderates gewählt.
- 🔪 Röthlisberger Marcel vertritt die Gemeinde Teuffenthal im Verein Entwicklungsraum Thun ERT.
- 🔪 Schiffmann Brigitte wurde als Siegelungsbeauftragte der Gemeinde Teuffenthal bestimmt. Wetli Stefan ist deren Stellvertreter.
- 🔪 Als Medienbeauftragter wurde Wetli Stefan bestimmt. Selbstverständlich wird bei spezifischen und politischen Fragen mit der Behörde Rücksprache genommen.
- 🔪 Die Ressorts des Gemeinderates wurden neu aufgeteilt und die zuständigen Ressortleitenden bestimmt.
- 🔪 Gebührenansätze der Gebührenverordnung wurden der Teuerung angepasst gemäss Indexstand „Berner Index der Wohnbaukosten“.
- 🔪 Aufgrund hoher Restkosten entschieden sich die Gemeinderäte von Horrenbach-Buchen und Teuffenthal gegen eine Umlegung des Wanderweges Burghalten – Keistli. Unter anderem hätte eine neue Brücke erstellt werden sollen. Die Anfangsinvestition ist das eine, künftiger Unterhalt das andere. Der langfristige künftige Unterhalt einer Hängeseilbrücke darf nicht unterschätzt werden.
- 🔪 Während den Sommerferien werden Malerarbeiten am Schulhaus ausgeführt. Dazu muss ein Baugerüst aufgestellt werden. Der Gemeinderat vergab die entsprechenden Arbeiten.
- 🔪 Betreffend regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept gab der Gemeinderat Teuffenthal in Bezug zu prüfender Verkehrsmassnahmen in Steffisburg eine Stellungnahme ab.
- 🔪 Der Wärmeliefervertrag mit Neuhaus Lukas für die Lieferung von Wärme für das Schulhaus Teuffenthal wurde durch den Gemeinderat genehmigt.
- 🔪 Für die Neugestaltung der Webseite www.teuffenthal.ch genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit. Es freut uns, dass der Auftrag an Neuhaus Michael vergeben werden konnte.
- 🔪 Das Abwasserpumpwerk erfordert regelmässige Kontrollen und Unterhaltsarbeiten. Diese werden durch Küng Christian und Tschanz Jörg ausgeführt.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft

Bauvorhaben

Siegenthaler Fritz, Oberdorf 37

Dach neu eindecken, Einbau 2 Dachflächenfenster

Verkauf von AVAG-Marken und AVAG-Säcken

Die Bäckerei Graf in Homberg schliesst Ende Mai ihren Laden. Die gebührenpflichtigen AVAG-Marken und AVAG-Säcke können im Einzelhandel (Coop, Migros, Landi, Lidl, Aldi, Volg, etc.) gekauft werden. Weiterhin *kein* Verkauf bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal.

Grüngut-Sammlung linkes Zulgtal

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Horrenbach-Buchen und Teuffenthal wird die Grünabfuhr neu gemeinsam unter Einsatz eines Kehrtraktors der Frutiger Transporte AG in Steffisburg organisiert und im Sinne eines Pilotversuchs 2024 getestet.

Details finden Sie im Flugblatt «Grünzeugsammlung Merkblatt 2024», welches in allen Haushalten verteilt wurde.

Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)

Fokus im Frühling: Vornester

Die Asiatische Hornisse breitet sich seit 2022 in der Nordwestschweiz aus. Sie ist eine Gefahr für Bienen, Wildbienen und weitere Insekten, sowie für Wein- und Fruchtkulturen. Die Gefahr durch *Vespa velutina* für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen. Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verlangsamen, ist eine möglichst frühe Erkennung weiterer Ansiedlungen notwendig.

Die Königinnen bauen im Frühling kleine **Vornester** an einer geschützten Stelle in Bodennähe oder bis zu 3 Meter über dem Boden. Im Verlauf des Jahres wird meist ein Hauptnest in einem hohen Baum oder an Gebäuden gebaut und das Volk zieht samt Königin um.

Daher bitten die Behörden der Region Nordwestschweiz von April bis Anfangs Juli vor allem um Beobachtungen von Hecken, Unterständen, Vordächern und ähnlichen geschützten Stellen. Dort könnte sich ein Vornest befinden.



Vornest im Frühling



Hauptnest in Baumkrone (Quelle: Père Igor, Wikimedia)

Bitte melden Sie verdächtige Vor- und Hauptnester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an die Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester: www.asiatischehornisse.ch

Information über die Trinkwasserqualität der Wasserversorgung Teuffenthal

Ergebnisse aus dem Prüfbericht der Aquatest Trink- und Badewasseranalytik vom 26.04.2024:

	<u>Messergebnis</u>	<u>Höchstwert</u> <u>Trinkwasser</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
<u>Messung vor Ort</u>				
Wassertemperatur	12.0		°C	Wassertemperatur-aqu
<u>Mikrobiologie</u>				
aerobe mesophile Keime	n.n.	≤ 300	KBE/ml	AMK-aqu ISO 6222 mod.
Escherichia coli	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ECO-aqu ISO 9308-1 mod.
Enterokokken	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ENC-aqu ISO 7899-2 mod.
n.n. = nicht nachweisbar (Keimzahl <1)				
<u>Chemie*</u>				
pH-Wert	7.87			pH-Wasser-lbu
Leitfähigkeit	329.00		uSi/cm	Leitfähigkeit-Wasser-lbu
Trübung	0.29	≤ 1.00	FNU	Trübung-lbu
TOC	1.22	≤ 2.00	mg/l	TOC-L-lbu
Gesamthärte	10.20		°dH	Wasserhärte-HL-lbu
Gesamthärte	1.82		mmol/l	Wasserhärte-HL-lbu
Gesamthärte	18.16		°fH	Wasserhärte-HL-lbu
Calcium	96.1		mg/l	H2O-ICPMS-lbu
Kalium	1.94		mg/l	H2O-ICPMS-lbu
Magnesium	1.56		mg/l	H2O-ICPMS-lbu
Natrium	2.47	≤ 200	mg/l	H2O-ICPMS-lbu
Hydrogencarbonat	228.56		mg/l	Wasser-BV-lbu
Alkalinität	3.75		mmol/l	Wasser-BV-lbu
Ammonium	0.039	≤ 0.100	mg/l	Wasser-BV-lbu
Chlorid	< 2.00		mg/l	Wasser-BV-lbu
Fluorid	< 0.05	≤ 1.50	mg/l	Wasser-BV-lbu
Nitrat	7.61	≤ 40.00	mg/l	Wasser-BV-lbu
Nitrit	< 0.004	≤ 0.100	mg/l	Wasser-BV-lbu
Sulfat	3.17		mg/l	Wasser-BV-lbu

Wasserhärte

Die Wasserhärte bezeichnet den Kalkgehalt im Wasser. Sie wird in der Schweiz in französischen Härtegraden (°fH) angegeben. 1 °fH entspricht 1 g Kalk in 100 l Wasser. **15 bis 25 °fH = mittelhart**



Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser/innen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das

Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, **landwirtschaftliche Kulturen** und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



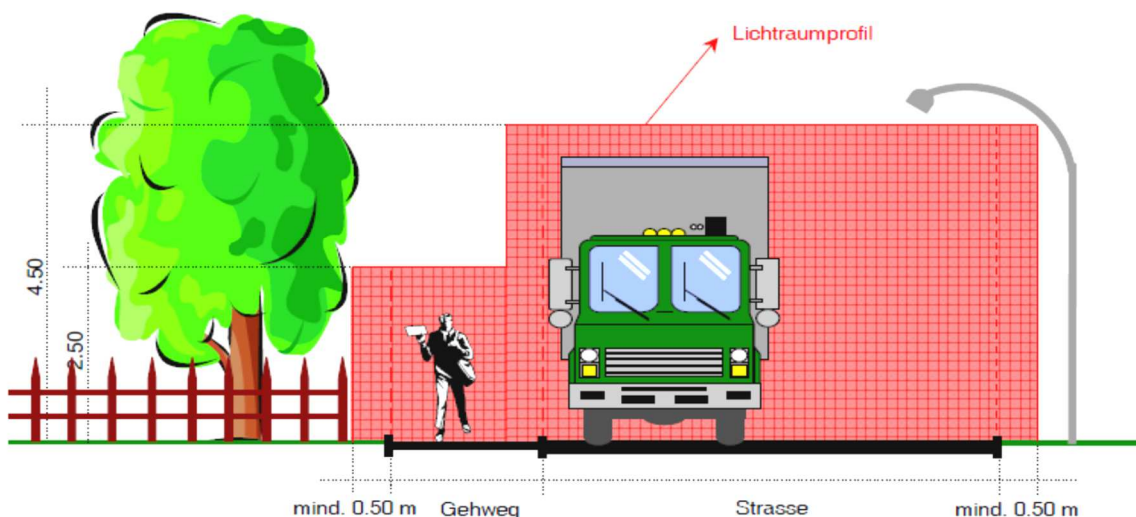
- Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 30. Juni 2024** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

- Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
- Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Das Lichtraumprofil





Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90

info@regionale-energieberatung.ch

www.regionale-energieberatung.ch



Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern

Sommerlicher Wärmeschutz



Wie die Raumtemperatur bei hochsommerlichem Wetter im Griff haben?

Auch im Hochsommer angenehme Temperaturen im Gebäude halten.

Der Sommer und die Hitzeperioden werden tendenziell wärmer und länger; dadurch wird der Wärmeschutz ein immer wichtigeres Thema. Bei Neubauten liegt ein optimaler Schutz bereits während der Konzeption in der Verantwortung der Planenden. Gibt es keine Alternative zu einer aktiven Klimatisierung, sollte die Machbarkeit von «free-cooling» mittels Grundwasser oder Erdsonden geprüft werden. Ist der Einbau eines Klimageräts unumgänglich, ist auf eine hohe Effizienz sowie auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zu achten.

Ein Sonnenschutz – optimalerweise auf der Gebäudeaussen- und nicht auf der Innenseite – hat grossen Einfluss auf die Innentemperatur. Er sollte wetterfest und einfach bedienbar, eventuell sogar automatisiert sein sowie einen geringen Energiedurchlassgrad aufweisen. Ist's von

aussen nicht möglich, ist die Beschattung auf der Fensterinnenseite besser als keine. Zusätzlich werden idealerweise Verglasungen mit einem tiefen Gesamtenergiedurchlassgrad (g-Wert) verwendet. Der Sonnenschutz ist vor den ersten direkten Sonnenstrahlen in Stellung zu bringen, denn zur Mittagszeit ist es meist zu spät. Dank Lamellen kann der Tageslichtanteil geregelt werden.

Durch nächtlichen Durchzug wird die tagsüber angestaute Wärme «herausgeweht». Einseitige Lüftung über Kippfenster reicht in der Regel nicht aus. Das gleichzeitige Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern, im besten Fall von allen Fenstern, bewirkt den erwünschten Durchzug. Ist ein nächtliches Lüften aufgrund der Einbruchssicherheit oder eines ankommenden Unwetters nicht möglich, sollten die kühlen Morgenstunden für die Auskühlung der Räumlichkeiten genutzt werden.

Beleuchtungen und Elektrogeräte geben Wärme ab. Also sind in Büros und im Homeoffice Bildschirme, Drucker, externe Speicher sowie die Beleuchtung wann immer möglich auszuschalten. Am besten wird bereits beim Kauf der Geräte auf eine hohe Energieeffizienz geachtet, denn je effizienter, desto weniger Wärmeabgabe an den Raum.

Herrscht dennoch etwas «dicke Luft», leistet ein Tischventilator einen angenehmen Kühleffekt auf der Haut. Ganz nach eigenem Belieben – um auch in einem hitzereichen Sommer einen kühlen Kopf zu bewahren. Und nicht vergessen: immer genügend Wasser trinken.

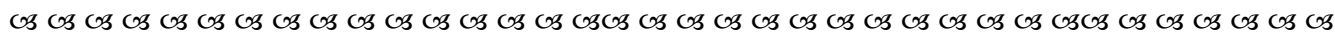
Tipps für kühle Köpfe

energieschweiz.ch/stories/kuehlen-ohne-klimaanlage

oder in Suchmaschinen «Tipps gegen Hitze» eingeben

Die Regionale Energieberatung steht auch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.

Text: Regionale Energieberatung



Veranstaltungshinweise

07.06.2024 **Gemeindeversammlung**
20.00 Uhr im Schützenhaus Teuffenthal
01.08.2024 **1. August-Feier** (Flugblatt folgt...)
13.12.2024 **Gemeindeversammlung**



Impressum

Teuffenthal-Info
Herausgeberin
Adresse

Redaktion
Layout
Druck
Versand
Auflage

erscheint ca. 3 x im Jahr
Einwohnergemeinde Teuffenthal
Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg
Tel. 033 442 11 23, info@teuffenthal.ch
Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Gemeindeverwaltung Teuffenthal
Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
in alle Teuffenthaler Haushaltungen
90 Exemplare

